

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0392/21	28.09.2021
zum/zur		
F0246/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Untersuchungen „Am Winterhafen“		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.10.2021	

Ein Schulneubau am Winterhafen ist vom Tisch. Dennoch sollen die Untersuchungen, wie Bodengutachten, Kampfmitteluntersuchung usw. auf dem Gelände weiter durchgeführt werden. Ich möchte wissen:

1. *Welche Untersuchungen waren vorbereitend für weitere Veranlassungen zum Schulneubau notwendig, welche wurden bereits in Auftrag gegeben?*

Im Zuge der Grundlagenermittlung sind die Baugrunduntersuchung, die Überprüfung auf Kampfmittel, die Baustoffprüfung der Bestandsgebäude, die Anfrage bei der Archäologie sowie – wenn erforderlich – die archäologische Untersuchung des Grundstückes und eine Umweltberichterstattung entscheidend. Beauftragt wurden die Kampfmittel- und die Baugrunduntersuchung. Ein Antrag auf Prüfung beim Landesamt für Archäologie wurde ebenfalls schon gestellt.

2. *Wurde bereits mit den Untersuchungen begonnen? Wenn ja, wann und sind bereits Ergebnisse bekannt?*

Die Kampfmittel- und Baugrunduntersuchungen werden am 04.10.2021 beginnen, wenn das Brutverhalten der Greifvögel beendet ist.

3. *Sollte nicht abgewartet werden, bis beantragte Fördermittel für die Aufforstung des Bereiches am Winterhafen beschieden wurden und eine Entscheidung gefällt wurde, was zukünftig mit den Flächen geschehen soll? Welche Pläne verfolgt die Stadtverwaltung für das Areal?*

Die beauftragten Untersuchungen werden als Auskunft ebenso für die Aufforstung des Gebietes oder jede andere Bearbeitung benötigt.

4. *Welche Kosten würden entstehen, wenn die Landeshauptstadt entscheidet, die Arbeiten einzustellen?*

Der Anspruch der Firmen bestünde in Höhe des entgangenen Gewinns zuzüglich nachweisbar bereits entstandener Aufwendungen.

5. *Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen bei vollständigem Abschluss?*

Die Kosten belaufen sich derzeit auf ~45.000 EUR. Weiterführende Maßnahmen werden dann nicht ausgelöst.

6. *Besteht die Möglichkeit die evtl. eingesparten Mittel für z. B. das kostenlose Schülerticket einzusetzen?*

Die in Rede stehende Summe aus Punkt 5 kann in keiner Weise den erforderlichen Finanzbedarf decken.

Reum